

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

100. Sitzung

Berlin, Montag, dem 23. April 2012, 15:15 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung 1560

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Anette Kramme, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken - Rahmenfrist verlängern - Regelungen für kurz befristet Beschäftigte weiterentwickeln

(BT-Drucksache 17/8574)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Kultur und Medien,

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitslosengeld statt Hartz IV - Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtern

(BT-Drucksache 17/8586)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Kultur und Medien,

c) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Katrin Kunert, Agnes Krumwiede, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern

(BT-Drucksache 17/8579)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Kultur und Medien,

d) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz - PsychEntgG) hier: Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(11)845

(BT-Drucksache 17/8986)

Ausschuss für Gesundheit (federführend), Ausschuss für Arbeit und Soziales,

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Connemann, Gitta
Lehrieder, Paul
Michalk, Maria
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Juratovic, Josip
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika

FDP

Gruß, Miriam
Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

Deutschmann, Reiner

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Kipping, Katja
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte

Ministerien

Ernst, Ref. Michael (BMAS)
Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)
Fricke, Ref. Katharina (BKM)
Giere, Ref. Kathrin (BMJ)
Kutzera, Ref. Michael (BMAS)
Würzburg, RD Dr. Horst (BMW)

Fraktionen

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)
Aust, Dr. Andreas (DIE LINKE.)
Göllnitz, Angela (FDP-Fraktion)
Hinkel, Heidemarie (DIE LINKE.)
Keuter, Christof (CDU/CSU)
Leberl, Dr. Jens (CDU/CSU)
Mühlberg, Dr. Annette (DIE LINKE.)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Stitz, Uta (SPD-Fraktion)

Bundesrat

Hofmann, VAe Janika (NRW)
Hartfeld, ORWRn Tanja (SH)
Kalus, RD Christoph (BE)
Piur, OAR Detlef (SN)
Schulz, VAe Heike (MV)
Seifert, RR'n Juliane ((RP)
Tschan, VAe Lilian, (BW)
Walz, SRin Mechthild (HB)

Sachverständige

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Bunk, Karsten (Bundesagentur für Arbeit)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigegefügt.

Bosch, Prof. Dr. Gerhard
Hartig, Dr. Sandra (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)
Hergersberg, Regine (Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e. V.)
Mirschel, Veronika (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)
Petrak, Torsten (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Schäfer, Holger (Institut der Deutschen Wirtschaft)
Schafmeister, Heinrich
Schmuckert, Thomas (Bundesverband der Film- undFernsehchauspieler)
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Stephan, Prof. Dr. Gesine (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

100. Sitzung

Beginn: 15.15 Uhr

Vorsitzende Kipping: Liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Uhr ist unbestechlich und besagt, dass wir 15.16 Uhr haben, d. h., dass wir mit unserer jetzigen Anhörung beginnen müssen. Ich kann mir vorstellen, dass noch aus der vorangegangenen Anhörung so mancher Redebedarf besteht, das ist auch vollkommen in Ordnung. Allerdings müsste dieser Redebedarf dann vor diesem Saal weiter gestillt werden.

Ich möchte Sie nun ganz herzlich zur nächsten Anhörung begrüßen. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind verschiedene Anträge. Zum einen von der Fraktion der SPD - Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken - Rahmenfrist verlängern - Regelungen für kurz befristete Beschäftigte weiterentwickeln. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Arbeitslosengeld statt Hartz IV - Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtern. Ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern. Und ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der hat einen etwas irreführenden Titel, aber es geht hier vor allen Dingen um den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(11)845. Es ist ein Omnibusgesetz und in dem geht es halt auch um den Punkt Rahmenfrist für Arbeitslosenversicherung.

Wir haben wieder von Sachverständigen und Institutionen Stellungnahmen abgefragt und diese sind wie immer uns schriftlich zugesandt worden. Die sind auch zusammengefasst in einer Ausschuss-Drucksache.

Für all diejenigen, für die die Abläufe bei Anhörungen nicht so geläufig sind, will ich nochmal wiederholen, was für viele schon sehr vertraut klingen mag. Bei uns gibt es keine Eingangsstatements, weil die ja schriftlich vorliegen, sondern wir nutzen die Zeit, die wir haben, für die Fragen der Abgeordneten. Die Fragezeit ist auf Mehrheitsbeschluss entsprechend der Mehrheitsverhältnisse verteilt und wir fragen sehr direkt. Ich bitte alle Abgeordneten, gleich zu Beginn der Frage zu sagen, an wen sich diese Frage richtet. Wir haben 60 Minuten und direkt nach der Frage kommt dann auch die Antwort. Ganz zum Abschluss gibt es noch einmal eine freie Runde von fünf Minuten.

Nun möchte ich die Sachverständigen ganz herzlich begrüßen: von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Karsten Bunk, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Frau Professor Dr. Gesine Stephan, von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände Herrn Torsten Petrak, vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag Frau Dr. Sandra Hartig, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert, vom Institut der Deutschen Wirtschaft Herrn Holger Schäfer, von der Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e. V. Frau Regine Hergersberg, vom Deutschen Ge-

werkschaftsbund Herrn Dr. Wilhelm Adamy, von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Frau Veronika Mirschel, vom Bundesverband der Film- und Fernsehchauspieler Herrn Thomas Schmuckert, sowie die Einzelsachverständigen Herrn Heinrich Schafmeister sowie Herrn Professor Dr. Gerhard Bosch.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Die Uhrzeit, die jeweils vorgesehen ist für die einzelnen Fraktionen und die Antwortenden, wird oben angezeigt und läuft dann rückwärts. Wir beginnen mit der Frage von Herrn Lehrieder.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Bunk. Was ist Ihnen über die strukturelle Zusammensetzung der Zugänge in die Grundsicherung für Arbeit gerade in den letzten Monaten bekannt? Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang erwerbstätige Leistungsbezieher, aufstockende ALG-II-Bezieher und Personen die bereits vor der zuletzt aufgenommen Beschäftigung Leistungen der Grundsicherung bezogen haben? Und wie hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre unabhängig vom Arbeitslosenstatus die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entwickelt?

Sachverständiger Bunk (Bundesagentur für Arbeit): Ich will mit dem letzten Teil beginnen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher oder Hilfebedürftigen in der Grundsicherung hat sich – wie generell auch die Arbeitslosigkeit – nach unten entwickelt. Vom Höchststand von rund 5,4 Mio. sind wir mittlerweile auf einen Stand von 4,6 Mio. gekommen. Darin schlägt sich insbesondere auch die verbesserte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes nieder. Zur Struktur der Zugänge in die Grundsicherung gibt es eigentlich aus meiner Sicht zwei Dinge zu betonen: Zum Einen, was das Qualifikationsniveau dieser Zugänge angeht, da möchte ich darauf hinweisen, dass ca. 50 Prozent aller Zugänge in die Grundsicherung Personen ohne Berufsabschluss sind. Wir wissen, dass dort offensichtlich auch ein ganz besonderes arbeitsmarktpolitisches Problem liegt.

Was die Frage des Vorbezugs angeht, die Sie auch gestellt haben, sind unter den Zugängen rund 55 Prozent Personen, die zuvor auch Leistungen der Grundsicherung bezogen haben und zum Teil sehr kurzzeitig beschäftigt waren und in dieser Zeit keinen neuen Leistungsanspruch für die Arbeitslosenversicherung erworben haben. Rund sechs Prozent sind Aufstocker von Arbeitslosengeld I, die also eine so geringe Leistungshöhe im Bereich der Arbeitslosenversicherung beziehen, dass diese Aufstockung erforderlich ist. Die Zahlen in dem Anteil in den Zugängen von Personen, die weiterbeschäftigt und Aufstocker sind, kann ich Ihnen leider nicht nennen, weil wir darüber keine Zahlen haben.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob die im Jahre 2006 wirksam gewordene Verkürzung der Rahmenfrist - damals war das von drei auf zwei Jahren - sich signifikant negativ auf bestimmte Beschäftigungsgruppen ausgewirkt hat?

Sachverständige Prof. Dr. Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Das Problem ist hier, dass wir das empirisch nicht von den Effekten anderer Entwicklungen trennen können. Wir haben einerseits die konjunkturellen Entwicklungen, wir haben die allgemeine Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, die Hartz-Reformen insgesamt, so dass wir jetzt nicht sagen können, dies alleine wäre der Effekt einer Veränderung der Rahmenfristen gewesen. Was wir wissen ist eben tatsächlich, dass die Anpassungslasten am Arbeitsmarkt vor allen von bestimmten Beschäftigungsgruppen getragen werden. Das sind Gruppen wie Zeitarbeiter, befristete Beschäftigte, auch Niedriglohnverdiener. Was wichtig wäre in diesem Kontext, über die Rahmenfristen hinaus: bei diesen Beschäftigtengruppen die Brückenfunktionen in höherwertige Beschäftigungen zu stärken und dort zu versuchen, nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse hinzubekommen.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Bundesagentur für Arbeit, das Institut der Deutschen Wirtschaft und an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die Anträge der Oppositionsfractionen ziehen aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit zum erhöhten Zugang in das Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Schluss, die Arbeitslosenversicherung werde ihrer Schutzfunktion nicht mehr gerecht. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Sachverständiger Bunk (Bundesagentur für Arbeit): In der Tat ist der direkte Zugang in das System der Grundsicherung in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Das, was auch berichtet wurde, stimmt. Es sind 26 Prozent gegenüber vorher 22 Prozent. Allerdings - und das habe ich schon bei der Beantwortung der letzten Frage deutlich zu machen versucht - sind unter diesen Zugängen mehr als die Hälfte Personen, die, bevor sie wieder beschäftigt werden konnten, auch schon im System der Grundsicherung waren. Also nicht Personen, die langjährig beschäftigt waren, sondern offensichtlich sehr kurzzeitig. In diesen Veränderungen drückt sich natürlich auch die positive Zahl der steigenden Vermittlung und Integration in Beschäftigung aus der Grundsicherung heraus aus. Da gibt es eine ähnliche positive, steigende Entwicklung wie bei den Zugängen in das System.

Und in diesen Zahlen drückt sich eben auch die strukturelle Komponente aus, dass nahezu jeder zweite Zugang in das System der Grundsicherung eine Person ist, die nicht über einen qualifizierten Berufsabschluss verfügt - also tendenziell ein größeres Arbeitslosigkeitsrisiko hat als andere. Insofern stellt sich da aus meiner Sicht die Frage, ob anstelle der Diskussion des Zugangs in die Arbeitslosenversicherung nicht viel stärker eine Diskussion des Zugangs in Qualifizierung, Qualifizierungsmöglichkeiten und ähnliches geführt werden müsste.

Sachverständiger Schäfer (Institut der Deutschen Wirtschaft): Unsere Interpretation dieser Zahl, nämlich dass die Zugänge aus dem ersten Arbeitsmarkt in Arbeitslosengeld II zugenommen haben, ist eine andere - zumal wenn man sie mit den Abgängen vergleicht. Wir sehen nicht einen zunehmenden Übergang in Arbeitslosengeld II, sondern wir sehen einfach eine höhere Umschlagsgeschwindigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die sich unter anderem auch in den Abgängen und Zugängen aus dem ersten Arbeitsmarkt in das Arbeitslosengeld II niederschlägt. Wir haben bei den Abgängen ebenso einen Zuwachs in dem Zeitraum gehabt, der hier in Frage stand - 2008 bis 2011. Darüber hinaus ist die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosengeld II in den ersten Arbeitsmarkt größer als die Zahl der Zugänge aus dem ersten Arbeitsmarkt in das Arbeitslosengeld II, so dass hier die ja schon erwähnte positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zum Ausdruck kommt und weniger eine erodierende Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung.

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Frage. Den Vorrednern kann man sich da anschließen, das sind auch Fakten, die unserer Stellungnahme zugrunde liegen. Wir müssen uns bei der Frage, ob man der Schutzfunktion bei Kurzzeitbeschäftigten noch gerecht wird, die Frage stellen, einmal aus Sicht der Arbeitslosenversicherung, der Solidargemeinschaft der Beitragszahler, gibt es da eine Schutzrechtfertigung für die Kurzzeitbeschäftigten?

Und zum Zweiten: Haben die integrierten Kurzzeitbeschäftigten ein Schutzbedürfnis? Und beide Fragen würden wir mit nein beantworten. Aus Sicht der Arbeitslosenversicherung gibt es keine Schutzrechtfertigung, weil nur diejenigen aus der Arbeitslosenversicherung einen Anspruch herleiten sollen, die auch eine Nähe zur Arbeitslosenversicherung haben. Und deswegen gilt seit Jahren zu Recht ein Nähe-Ausdruck, wenn man innerhalb der letzten zwei Jahre ein Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Und zum anderen soll die Arbeitslosenversicherung ja auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen gewissen Lebensstandard absichern. Da kann man sich nun die Frage stellen, wenn man vier - wie im Antrag der Grünen - oder sechs Monate - wie in den anderen Oppositionsanträgen - beschäftigt ist, inwieweit da noch ein Lebensstandard erwirtschaftet wurde, der jetzt durch die Arbeitslosenversicherung im Status quo zumindest annähernd gehalten werden soll.

Und auch aus Sicht der Langzeitarbeitslosen - das hat Herr Bunk ja sehr zutreffend erklärt, dass da fünfzig Prozent ohne Berufsabschluss sind, also Menschen, die seit Jahren vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren - sehen wir kein Schutzbedürfnis. Das vor dem Hintergrund, dass wir jetzt nicht mit schnell erreichbaren Entgeltsersatzleistungen aus der Arbeitslosenversicherung von dem eigentlichen Ziel ablenken dürfen. Und das eigentliche Ziel muss lauten: die ehemals lang vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen in ihren Erwerbsbiografien zu verstetigen, diese Beschäftigung zu stabilisieren und eben in die Vermittlung zu investieren und nicht Anreize zu setzen, wie man nach Kurzzeitbeschäftigung auch

wieder schnell zu Entgeltersatzleistungen kommen kann. Das führt dann auch unweigerlich zu der Frage: Wenn wir den Schutz jetzt ausweiten würden, welche Folgen hätte denn das? Herr Bunk hat das ja auch erklärt, dass von denjenigen, die aus Beschäftigungen direkt in das SGB-II-System gefallen sind, viele dabei sind, die auch schon vorher SGB-II-Leistungen bezogen haben bzw. eben auch niedrig qualifiziert sind und schon ihr Entgelt aufstocken mussten. Für diejenigen würde, wenn man Ansprüche gegen die Arbeitslosenversicherung begründen würde, sich ja im Ergebnis nichts ändern. Das Arbeitslosengeld wird ja komplett auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Man würde diejenigen im Prinzip nur zu zwei Behörden schicken, nämlich erst zur Arbeitsagentur, um Arbeitslosengeld zu beantragen, und danach zum Aufstocken in das Job-Center. Und für diejenigen, für die das Arbeitslosengeld tatsächlich genügen würde, um oberhalb des Existenzminimum zu bleiben, stellen sich die gerade die von mir beschriebenen Fehlanreize heraus, dass man für diejenigen die Anreize setzt, sich nicht unmittelbar im Anschluss an Kurzzeitbeschäftigung um eine Nachfolgebeschäftigung zu bemühen.

Abgeordnete Connemann (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an das IAB. Sie sind schon gefragt worden, ob und inwiefern die Reformen am Arbeitsmarkt sich zu Lasten bestimmter Berufsgruppen besonders ausgewirkt haben. Sie haben gesagt, wir können es nicht genau verifizieren, weil es eben auch eine Zusammenführung unterschiedlicher Gründe gewesen ist. Ich spreche aber explizit die Gruppe der kurz befristet Beschäftigten an, die wir gerade im Künstlerbereich auch überwiegend antreffen. Es gibt dazu eine Evaluation des IAB, die aber noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang gab es weitere Studien der Forschungsgruppe BEMA der Georg-August-Universität Göttingen und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die zu sehr aussagekräftigen Ergebnissen gekommen sind.

Meine Frage: Kennen Sie die Studien und wie bewerten Sie die Ergebnisse? Und ich habe eine Frage an Herrn Schafmeister. Wir diskutieren hier ein weiteres Mal im Deutschen Bundestag eine Regelung für kurz befristet Beschäftigte nach 2008. Das mündete damals ins Anwartschaftsänderungsgesetz, bei dem die Bundesregierung jetzt eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer plant, die als Anspruchsbegrenzung vorgesehen ist. Aus Ihrer Stellungnahme - zu der ich übrigens gratulieren will, denn ich finde schon beachtlich, wie Sie es geschafft haben, optisch plus und minus darzustellen in Form von Smileys, das ist schon eine sehr angenehme und ansprechende Darstellungsweise - ging hervor, dass Sie nicht mit allem zufrieden sind, was die Bundesregierung macht, mit einigem aber sehr zufrieden sind, was die Opposition vorschlägt. Andere Stellungnahmen sahen überhaupt keinen Handlungsbedarf, zum Beispiel der DBG, der sagt, Reformbedarf ist in der Branche selbst. Die Arbeitsverträge müssen so gestaltet werden, dass auch die abhängig beschäftigten Arbeitnehmer von den Einkommen selbst leben können.

Meine Frage an Sie. Erstens: Verhandeln Sie so schlecht als Tarifvertragspartei, dass der Vorwurf

des DGB entsprechend so zutrifft? Zweitens, auf die Regelung als solche: Ich habe begriffen, Sie sind damit nicht komplett einverstanden. Wie bewerten Sie dennoch den Schritt? Ist das wenigstens ein richtiger Schritt in die richtige Richtung oder sagen Sie: Dann lassen Sie es lieber ganz sein? Wir könnten auch nichts tun nach August 2011. Und ich frage auch - Sie haben sicherlich unterschiedliche Gespräche mit der Opposition geführt: Wie belastbar sind eigentlich die Ankündigungen der Oppositionen vor dem Hintergrund, dass ja 2003 und 2008 durchaus auch Oppositionsfraktionen in Regierungsverantwortung gestanden haben?

Sachverständige Prof. Dr. Stephan (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Die Studien sind uns beide bekannt. Sie basieren beide letztlich auf Online-Befragungen. Insgesamt muss man sagen, dass sie auch recht gut mit den qualitativen IAB-Ergebnissen zusammenpassen. Es ist offenbar nicht einfach, die Bedingungen dieser Sonderregelung, die es bisher gab, zu erfüllen. Wozu ich mich jetzt nicht äußern kann, ist die Repräsentativität dieser Ergebnisse, weil uns dazu keine Informationen vorliegen.

Sachverständiger Schafmeister: Ich hoffe, man versteht mich. Erst einmal Dankeschön, dass ich das Wort hier in dem hohen Haus kriege. Dann fange ich auch gleich an, frech zu werden. Wenn es so ist, dass der DGB und die BDA behaupten, dass es nichts bringen würde, dann ist das geradezu naiv. Dem Kollegen von der BDA würde ich mal empfehlen, mit seinen Kollegen von der Produzentenallianz zu sprechen. Diese ganze Branche könnte zumachen, und die Theaterbranche gleich dazu. Es gibt eben weite Bereiche, nicht nur bei den Künstlern und Kulturschaffenden, die fast ausschließlich oder nur mit kurz befristeten Beschäftigungen funktionieren. Wer sagt, das muss abgeschafft werden, das muss zu Dauerbeschäftigung umgewandelt werden, der steckt einfach nur seinen Kopf in den Sand und ist naiv, was noch sehr nett ausgedrückt ist. Der ist einfach nicht vor Ort und weiß nicht, was Sache ist. Hier sitzen Leute im Raum, die das tagtäglich erleben. und die müssen das schon als ziemliche Frechheit empfinden, wenn man so etwas meint. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Gilt ja auch für den DGB. Vor dem Hintergrund muss ich jetzt sagen - und das habe ich auch immer gesagt -, wir sind als Betroffene mit den Vorschlägen der Regierung nicht zufrieden. Das sind ja viele bei uns in Deutschland.

Dieser Vorschlag ist aber allemal besser und allemal nötiger, als dieses Gesetz einfach wieder zu streichen oder es einfach so zu belassen. Auch wenn wir mit diesen Plänen noch nicht einverstanden sind, heißt das nicht, dass wir sagen, dann ist alles andere egal. Sie wollen ja nur diese Befristungsgrenze von sechs Wochen auf zehn Wochen erhöhen. Jeder Tag, der zu den sechs Wochen dazukommt, ist ein gewonnener Tag, damit das nicht in Vergessenheit gerät. Ich bin nicht vom Finanzausschuss und zu Hause regelt zum Glück meine Frau die finanziellen Geschäfte, aber ich sage jetzt mal so: Dass die Vorschläge der Linken, der SPD und von den Grünen natürlich vor dem Hintergrund gemacht werden, dass sie selbst an die Macht kommen wollen, ist verständlich. Aber ich wünsche mir, dass sie das auch durchsetzen können. Ich weiß, ich bin halt

schon ziemlich alt, ich weiß, dass es mal frühere Regierungen gegeben hat, wo andere Parteien nicht so weit gegangen sind Frau Krüger-Leißner weiß, wovon ich spreche. Um so erfreulicher ist es, wenn da ein gewisser Wandel stattgefunden hat. Wir werden Sie beim Wort nehmen. Gut, ich bin jetzt durch.

Vorsitzende Kipping: Nachdem Ihre Stichpunkte abgearbeitet sind, kommen wir zu weiteren Stichworten auf meiner Frageliste und als nächstes steht da Herr Weiß.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen)CDU/CSU): Ich würde auch gerne noch von den Vertretern des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages wissen, wie stehen Sie zu den Forderungen, den Zugang zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung durch die Erweiterung der Rahmenfrist und die Verkürzung der Anwartschaftszeit zu erleichtern?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen momentan überhaupt gar keinen Änderungsbedarf. Wir denken, dass die aktuelle Regelung einen sehr guten Ausgleich zwischen Beitrag und Leistungsanspruch und dem Kreis der Versicherten mit hohen und niedrigen Beitragszeiten schafft. Die Absenkung der Rahmenfrist von drei auf zwei Jahre war durchaus der richtige Schritt.

Wir sehen vor allem drei Effekte, die von einer Verlängerung der Rahmenfrist ausgehen würden: Einmal würden natürlich die Kosten für die Gemeinschaft der Beitragszahler steigen. Die Bundesagentur für Arbeit hat ausgerechnet, dass das ungefähr 0,2 Beitragspunkte sein könnten. Das sehen wir natürlich aus Sicht des Handwerks, das sehr lohnintensiv ist, sehr kritisch. Der Beitragssatz muss unbedingt stabil gehalten oder falls möglich, gesenkt werden.

Als zweiten Effekt sehen wir, dass das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen extrem verzerrt würde. Langjährig Versicherte, die in der Regel ja auch nur einen Anspruch auf zwölf Monate haben, würden sich durchaus ungerecht behandelt fühlen. Wir haben dann ein Missverhältnis, das gilt es zu vermeiden. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Gleichbehandlung.

Als Drittes wäre das Ergebnis auch für die Betroffenen oder vermeintlich Begünstigten durchaus zweifelhaft, denn gerade in dieser sehr kurzen Zeit des Anspruchs auf Arbeitslosengeld ist auch gar keine umfassende Betreuung von Seiten der Arbeitsagentur möglich. Mit der Perspektive, in zwei, drei oder vier Monaten dann doch in die Zuständigkeit des SGB III zu fallen, ist kein großer Anreiz vorhanden, Integrationsbemühungen aufzunehmen.

Sachverständige Dr. Hartig (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Vielen Dank für die Frage. Auch der DIHK lehnt die Verlängerung der Rahmenfrist und die Verkürzung der Anwartschaftszeiten ab. Warum? Zum einen sind schon die Fehlanreize angesprochen worden, dazu muss ich, glaube ich, nicht soviel sagen. Ich möchte auch die Kollegin vom Handwerk unterstützen, für kleine und mittlere Unternehmen ist die Verteuerung des Faktors Arbeit wirklich ein wichtiger Punkt; unterschätzen Sie das nicht. Wir machen ja immer regelmäßig Konjunktur-

umfragen und fragen auch immer ab, was sehen Sie denn als derzeitiges Risiko für die Geschäftserwartung? Und es sagt immer noch ein Drittel aller Unternehmen, dass schon bei den jetzigen Arbeitskosten ein hohes Risiko da ist für die Geschäftserwartung der nächsten zwölf Monate. Wenn die Lohnzusatzkosten steigen werden, wird es eben auch noch ansteigen. Und dazu kommt noch bei Betrieben bis zu 199 Beschäftigten, hier liegt der Anteil wesentlich über den 30 Prozent. Wir halten das Ganze auch zum jetzigen Zeitpunkt für überflüssig. Wir sehen eine höhere Fähigkeit von Beziehern, von SGB II in die Beschäftigung zu kommen, zwar nur kurz, aber wir sollten eher Beschäftigungszeiten erhöhen, als Beschäftigungszeiten, in denen keine Beschäftigung stattfindet, zu alimentieren.

Vorsitzende Kipping: Danke schön. Nun kommen wir zu der Fragerunde der SPD. Diese wird eröffnet von Frau Kramme.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Prof. Dr. Bosch. Herr Prof. Dr. Bosch, vielleicht könnten Sie uns etwas sagen zum Bedeutungsverlust der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren und wo Sie die Ursachen für den selben sehen.

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung hat aus mehreren Gründen abgenommen. Zu den Zahlen: Wir haben rd. 70 Prozent im SGB II und nur noch 30 Prozent im SGB III. Das sind Bestandszahlen, wenn Sie Flussgrößen betrachten, sieht das etwas anders aus, weil die Umschlagsgeschwindigkeit in der Arbeitslosenversicherung durch die bessere Vermittelbarkeit der ALG-I-Bezieher etwas höher ist. Die Ursachen sind vielfältig. Die liegen nicht allein in dem Problem, was wir heute diskutieren, sondern sie liegen auch an deren Stellen. Ein Grund dafür ist sicherlich auch die Verkürzung des Arbeitslosengeldes für Ältere, die stattgefunden hat.

Ein zweiter Grund ist sicherlich die Ausweitung der Rahmenfrist für Kurzzeitbeschäftigte, bei gleichzeitiger Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit auf dem Arbeitsmarkt, was ja eben schon erwähnt wurde. Ein dritter Grund mag darin liegen - das ist aber wenig erforscht -, dass Begleitmaßnahmen, die auch schon mehrfach angemahnt wurden, wie bessere Qualifizierung, auch zurückgefahren worden sind, vor allem längerfristige Qualifizierung, die in einen Berufsabschluss hineinmündet. Wir haben in der Tat bei den Kurzzeitbeschäftigten sehr viele Arbeitslose, die keine Berufsausbildung haben und keinen festen Halt im Beschäftigungssystem finden können. Insofern wird man die Umschlagsgeschwindigkeit in diesem Bereich auch nur senken können - und hier ist eine Senkung durchaus ja auch sinnvoll -, wenn man gleichzeitig Begleitmaßnahmen wie Qualifizierung durchführt. Aber ich würde sagen, hier ist eine Baustelle, um den Geltungsbereich der Arbeitslosenversicherung wieder auszuweiten, und das entspricht im Grunde auch einem europäischen Selbstverständnis.

In der Flexicurity-Debatte gibt es Dokumente auf der EU-Ebene, die auch von der Bundesregierung oder von vorherigen Bundesregierungen unterzeichnet wurden. Hier wurde ganz klar gesagt, wir wünschen

mehr Flexibilität. Das ist unvermeidlich in der Wirtschaft. Zum Teil wird es ja auch politisch durch Veränderungen von Rahmenbedingungen, etwa von Leiharbeit, systematisch gefördert. Und als Ausgleich für diese erhöhte Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt wird die soziale Sicherung verbessert. Wobei die soziale Sicherung sich nicht nur auf die Arbeitslosenversicherung bezieht, sondern auch auf Weiterbildung, also auf die Begleitmaßnahmen, die immer genannt werden. Man kann jetzt argumentieren, dass gerade die Kurzzeitbeschäftigten ja wenig Verhandlungsmacht haben, selber das durchzusetzen. In der ökonomischen Theorie sagt man, das ist eine klassische Monopson-Theorie, die stehen sozusagen machtlos auf dem Arbeitsmarkt. Insofern hat der Gesetzgeber hier eine besondere Pflicht, auch einen Ausgleich für die Nachteile der höheren Flexibilität zu schaffen. In Frankreich gilt das beispielsweise für Leiharbeiter. Da gibt es Prekariatprämien als Ausgleich für das besondere Risiko.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich will auf die Ausführungen von Herrn Schafmeister zurückkommen. Sie haben gesagt, lieber vier Wochen mehr als überhaupt nichts. Das verstehe ich. Jeder, der die Situation kennt, weiß, wie wichtig die Veränderungen der derzeitigen Situation sind. In Ihrer Stellungnahme, genauso wie in der Stellungnahme des Bundesverbandes der Film- und Fernsehschauspieler als auch bei der Bundesvereinigung der Filmschaffenden Verbände, steht etwas anderes. Da stehen nicht zehn Wochen, sondern da stehen mindestens drei Monate. Ich bitte Sie, das einfach nochmal zu erläutern. Herr Schmuckert und Frau Hergersberg zu dieser Frage.

Sachverständiger Schafmeister: Sie haben vollkommen recht. Wir sagen, dieses Gesetz wird erst richtig greifen, wenn dieses Befristungskriterium auf mindestens drei Monate gesetzt wird. Zudem finden wir die Verdiensthürde unsystematisch. Das wird auch von größeren Fachleuten als vom Schafmeister irgendwie bestätigt. Wenn sich irgendein Bankfilialleiter – ich weiß gar nicht, wie viel er verdient; ich habe auch nichts gegen Bankfilialleiter - arbeitslos meldet, dann wird da gar nicht gefragt, wie viel er verdient hat. Bei den kurz befristet Beschäftigten, die ohnehin schon genutzt sind, um es mal salopp zu sagen, wird dann noch gefragt, wieviel sie verdienen, obwohl sie von diesen Geldern wahnsinnig viel für die ständige Suche aufwenden müssen; es ist also naiv. Man kann sich als kurz befristet Beschäftigter überhaupt nicht im Markt halten, wenn man nicht ständig arbeitsuchend ist. Wir melden uns auch ständig arbeitsuchend. Wir müssen das auch. Auch ich bin jetzt arbeitsuchend, jedenfalls in diesen Tagen. Ich bin nämlich gerade arbeitslos. Und Sie haben vollkommen recht, dieses Gesetz wird erst greifen, wenn zumindest auf drei Monate gesetzt wird. Wenngleich ich aber eins auch zugeben muss, es ist legitim, dass eine verantwortliche Regierung versucht, ganz konzentriert auf die Gruppe zu zielen, nämlich die kurz befristet Beschäftigten, die unter diesen Bedingungen leiden. Sechs Wochen war viel zu kurz, zehn Wochen ist viel besser als gar nichts.

Sachverständiger Schmuckert (Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler): Ich kann meinem

Kollegen Herrn Schafmeister nur zustimmen. Ich will ergänzen, dass natürlich in diesen sehr spezialisierten Branchen von Film, Fernsehen, aber auch Theater die Arbeitszeiten sehr wenig homogen sind. Sie sind unglaublich aufgesplittert und aufgefächert. Eine Serie ist mit einem Kinofilm nicht vergleichbar, ein Kinofilm nicht mit einem TV-Movie. D. h., auch quer durch sämtliche Berufsgruppen, von der Maskenbildnerin über den Regisseur bis zum Schauspieler, bis zur Kostümbildnerin/Kostümbildner, wechseln die Arbeitszeiten mit jedem Engagement hin und her. Die können zwei Wochen sein, die können vier Wochen, acht Wochen, drei Monate oder auch länger sein. Wir haben in unseren Untersuchungen festgestellt, dass zumindest bei drei Monaten ein relevanter Anteil der Beschäftigten überhaupt erst erreicht wird. Auch noch nicht alle, weil es im Kinofilm auch sechs Monate gehen kann. Damit ist die Gruppe dann, die gerade diesen Kinofilm gedreht hat, auch ausgeschlossen. Aber drei Monate - und das bezieht sich dann auch wieder auf den Theaterbereich - ist z. B. für unsere Kollegen besser. Drei Monate ist eine ganz normale Arbeitszeit für ein Gastengagement. Deswegen ist das so eine Größe, wo wir sagen, ja darunter fallen die halt heraus. Oder die Arbeitgeber müssten schummeln. Und in unseren Berufsgruppen hat sich so eine Schummelei ausgebreitet, die wir als Berufsverband sehr bekämpft haben. Wir wollen eigentlich nicht wieder dahin zurück.

Eine ganz kurze Anmerkung noch: Ich höre hier immer Qualifizierung, Beschäftigungszeiten erhöhen, Kosten und Betreuung durch die Arbeitsagenturen. Zur Qualifizierung: Unsere Berufe sind alle hoch qualifiziert und sehr stark spezialisiert. Deswegen habe ich immer das Gefühl, dass jedenfalls auf der Seite nicht über uns geredet wird.

Beschäftigungszeiten erhöhen? Wenn Sie dafür sorgen, dass der Tatort in einem halben Jahr gedreht wird anstatt in vier Wochen, dann gerne. Das nehmen wir auch gerne hin, wird aber doch eher im Bereich der Luftschlösser liegen.

Kosten: Das derzeitige Gesetz hat Kosten im Berichtszeitraum von 3,27 Mio. anstatt von vorausgesagten knapp 100 Mio. Euro verursacht. Soviel zu dieser unglaublichen Kostenausbreitung.

Betreuung durch die Arbeitsagenturen: Da haben die GRÜNEN zu Recht gefordert, dass wir gar keine Betreuung brauchen, weil die Arbeitsagenturen uns gar nicht betreuen können. Eine Vermittlungspause wäre viel sinnvoller als ein mögliches freiwilliges Instrument. Dann habe ich manchmal das Gefühl, dass bei den Evaluationen unsere Gruppe, weil sie so klein ist, eigentlich gar nicht erfasst wird; es wird darüber überhaupt nicht geredet, weil sie sich wahrscheinlich im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang verliert.

Sachverständige Hergersberg (Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e. V.): Meine beiden Vorredner haben schon das Wesentliche gesagt, also alles, was ich mir auch zurechtgelegt hatte. Ich muss aber nochmal betonen, dass, wenn man wirklich möchte, dass mit einer Evaluation der jetzigen Regelung mehr Leute erfasst werden, die in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, das mit zehn Wochen –

nachdem, was wir an Feedback bekommen von den Menschen, für die wir da sind - noch nicht erreicht wird. Es sind wirklich die zwölf Wochen, die da entscheidend weiterhelfen werden, genauso wie die Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf drei Jahren. Wir hatten das früher so und es funktionierte im Wesentlichen, aber nicht immer für alle. Aber im Wesentlichen war man in der Lage, die Zwischenzeiten zwischen einzelnen Projekten zu überbrücken, ohne in wirklich prekäre Situationen zu kommen. Seit wir die zwei Jahre haben, funktioniert das eben nicht mehr, und dadurch kam das in Gang. Wir sind einfach froh, dass es überhaupt schon eine Berücksichtigung der Verhältnisse gibt und drängen unbedingt auf eine Weiterführung in möglichst großem Maße.

Abgeordnete Kramme (SPD): Herr Schmuckert, eine ganz kurze Anmerkung zu Ihnen. Bei den kurzfristig Beschäftigten geht es natürlich leider nicht nur um ihre Gruppe, sondern um ganz andere Personenkreise auch. Aber, dass die soziale Absicherung der Kulturschaffenden in der Bundesrepublik Deutschland was ganz Essenzielles ist, ich denke, das ist hier unstreitig.

Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Adamy. Wir wollen einen verbesserten Zugang zum Arbeitslosengeld und denken über zwei Maßnahmen nach: einerseits über die Verlängerung der Rahmenfrist von 24 auf 36 Monate und über eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes bei Beschäftigungszeiten von unter 12 Monaten. Halten Sie das für sinnvolle und geeignete Maßnahmen?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion halten wir für sehr zielführend. Er deckt sich mit Positionen des DGB. Herr Schafmeister, ich habe jetzt zum ersten Mal die Gelegenheit, überhaupt antworten zu können, während CDU/CSU einseitig den Deutschen Gewerkschaftsbund versucht zu interpretieren zu Gunsten ihres eigenen Gesetzentwurfes, was ich aber hiermit zurückweisen muss. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zwar gesagt, wir sehen auch Handlungsbedarf in der Branche selber, wir halten es aber für dringend notwendig, den Sozialversicherungsschutz generell auszubauen und halten die jetzt von der Regierungskoalition geplante Regelung für nicht ausreichend, sondern es für notwendig, weitergehende Regelungen zu beschließen, wie sie dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion entsprechen.

Eine Vielzahl von Menschen muss aufgrund instabiler Beschäftigung die Anpassungslasten - wie es gerade gesagt wurde - bei einem sich ändernden Arbeitsmarkt tragen. Sie zahlen Arbeitslosenbeiträge, erhalten bei Eintritt der Arbeitslosigkeit aber keinen Versicherungsschutz. Für uns ist die Arbeitslosenversicherung eine Solidargemeinschaft und nicht vergleichbar mit einem privaten Versicherungssystem - beispielsweise Kaskoversicherung. Diejenigen, die das höchste Risiko, die höchsten Anpassungslasten tragen, die höchste Flexibilität zeigen müssen auf dem Arbeitsmarkt und das höchste Arbeitsmarktrisiko tragen, die sollten auch einen besseren Zugang zum Versicherungssystem erhalten. Hier wird zum Teil mit Halbwahrheiten in der Diskussion

argumentiert, um weitergehende gesetzliche Regelungen möglichst zurückzuweisen.

Ich will - wenn Sie gestatten - zu der Frage Hartz IV auch nochmal sagen: Hier wird häufig, Hartz IV mit Langzeitarbeitslosigkeit gleichgesetzt. Tatsächlich haben längst nicht alle ein großes individuelles Vermittlungsproblem. Herr Bunk, Sie müssen mir widersprechen, wenn das nicht stimmt - markt nah sind - wie die Bundesagentur für Arbeit sagt - 40 bis 50 Prozent der Hartz-IV-Empfänger, denen nichts fehlt als ein Job. Die Frage des höheren Umschlags wird so interpretiert, als seien es nur individuelle Vermittlungsprobleme, und eine befristete Integration sei ein Erfolg. Wir haben als Deutscher Gewerkschaftsbund mit BA-Zahlen eine Sonderauswertung gemacht, die zeigt, dass die Zahl der langzeitarbeitslosen Hartz-IV-Empfänger, die integriert wurden, gegenüber 2010 und mehr noch gegenüber 2008 trotz insgesamt besserer Beschäftigungssituation abgenommen hat. Hier macht man eine Vermischung, Hartz IV gleich Langzeitarbeitslosigkeit, und alle hätten nur ein Interesse, diesen Personenkreis besser zu integrieren. Wir kritisieren Politik und Job-Center seit längerem, weil nicht genügend Wert darauf gelegt wird, wie Beschäftigungsperspektiven stabilisiert und nachhaltige Integration verbessert werden kann. Es wird von Qualifizierung gesprochen, aber die Mittel für die Förderung von Langzeitarbeitslosen und Hartz-IV-Empfängern wurden zuletzt gekürzt; in diesem Jahr stehen 2,2 Milliarden Euro weniger als noch vor zwei Jahren zur Förderung der betreffenden Personenkreise zur Verfügung. Wenn wir diese Fragen angehen wollen, dann sind sozialer Schutz - so wie es die Gesetzentwürfe der Opposition vorsehen - plus ergänzende Förderung notwendig, damit die Integration besser gelingt.

Vorsitzende Kipping: Besten Dank und damit sind wir bei der Fragerunde der FDP angelangt. Für diese sind acht Minuten vorgesehen und diese Runde wird eröffnet von Herrn Vogel.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich würde gerne nicht auf die Sonderregelungen, sondern auf die Gesetzentwürfe der Opposition zu den Punkten Rahmenfrist und Anwartschaftszeit eingehen. Wir haben gerade von ZDH und DIHK gehört, dass sie bei einer solchen Einführung eine Steigerung des Beitragssatzes befürchten würden. Ich würde gerne an dieser Stelle noch einmal von der Bundesagentur für Arbeit selber hören, wie Sie denn die Kosten einschätzen. Was würde das für den Beitragssatz bedeuten? Dazu würde ich gerne auch die Meinung von Ihnen, Herr Schäfer vom DIW, erfahren, wie Sie das grundsätzlich, was Beitragssatzstabilität und Versicherungskalkulatorik angeht, einschätzen würden?

Sachverständiger Bunk (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben in unserer Stellungnahme bereits deutlich gemacht, dass der Antrag von SPD und Linke, will heißen Verlängerung der Rahmenfrist und faktisches Verkürzen der Anwartschaftszeit zusammen, in etwa diese Größenordnung, die wir da genannt haben, bringen würde - also 200.000 bis 250.000 zusätzliche Leistungsempfänger und damit 1,4 bis 1,7 Mrd. Euro zusätzliche Leistungsausgaben. Und damit ist es nicht getan. Wenn man das in Beitragspunkte übersetzt, werden das in der Tat 0,2 Prozent. Aber dieser

zusätzliche Kundenkreis muss ja betreut werden. Diese zusätzlichen Aufgaben müssen administriert werden. Kern des Bestandteils dessen, was für unsere Haushalte der Vorjahre ja schon vorgedacht ist, nämlich ein deutlicher Personalabbau, müsste dann zumindest nach unten gefahren werden und würde diese Kosten dann weiter erhöhen. Wenn man den Antrag der Grünen rechnet - auch da gibt es erste wage Rechnungen, die auch von den Zahlen unseres Instituts getragen sind -, dann würde sich die Zahl der zusätzlichen Leistungsempfänger tatsächlich sogar noch größer darstellen. Wenn ich in etwa mit 300.000 rechne, allerdings mit etwas kürzeren Bezugsdauern dann, weil dann eine wesentlich größere Zahl von Menschen mit sehr kurzen Bezugsdauern da wäre - aber die Größenordnung dieses Betrages, der dann entstehen würde bei den Leistungsausgaben, würde sich sehr stark zumindest an der unteren Spanne dessen, was bei dem SPD-Vorschlag errechnet wurde, darstellen. Und wenn man - diese Fragestellung ist ja auch im Kreis - tatsächlich nur die Rahmenfrist verlängern und sonst nichts ändern würde, wären das dann auch noch mal rechnerisch rund 60.000 Leistungsempfänger und damit auch eine erkleckliche Größenordnung an zusätzlichen Leistungsausgaben. Und wie gesagt, dass möchte ich betonen, immer in On-Top der zusätzliche Aufwand, diese Leistungen zu bearbeiten, und vor allen Dingen, weil das ja im Vordergrund steht, diese zusätzlichen Kunden dann auch vermittlerisch und Beraterisch sehr intensiv zu betreuen.

Sachverständiger Schäfer (Institut der Deutschen Wirtschaft): Wir haben ja gerade gehört, dass die zu erwartenden Kosten nicht unerheblich sind. Diese Kosten müssen von der Versichertengemeinschaft mit ihren Beiträgen finanziert werden. Dadurch erhöhen sich die Arbeitskosten, dadurch werden auch Arbeitsplätze nicht geschaffen oder abgebaut. Oder die andere Möglichkeit ist, diese Mehrausgaben, die ja bei der passiven Arbeitsmarktpolitik im Bereich des Arbeitslosengeldes jetzt eingefordert werden, müssten gegenfinanziert werden durch Minderausgaben bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Und wenn wir mal unterstellen, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik effektiv ist, also das erreicht, was sie erreichen soll, dann würden durch diese Umschichtung der Mittel von der aktiven zur passiven Arbeitsmarktpolitik die Eingliederungschancen der Arbeitslosen beeinträchtigt.

Abgeordneter Deutschmann (FDP): Ich habe auch insbesondere die Stellungnahme vom Bundesverband der Film- und Fernsehchauspieler gelesen und feststellen können, dass die Regierung drei lachende Smileys bekommen hat und damit ja gar nicht so schlecht aussieht. Wichtig für uns ist es natürlich, und ich denke, da herrscht Einigkeit, dass Handlungsbedarf bestand und besteht. Viele Schauspieler leben ja tatsächlich in prekären Verhältnissen, was die Einkommen betrifft. Und deshalb wollen wir da nachsteuern. Allerdings fehlen uns noch weitere verlässliche Daten, die ja erst 2014 wieder zur Verfügung stehen. Deshalb wollen wir ja auch dort die Evaluation ansetzen und eine mögliche weitere Veränderung. Deshalb die Frage an Heinrich Schafmeister: Ist es erst einmal richtig, dass mit der jetzigen Veränderung, die wir planen, zumindest die

unteren Einkommensgruppen der Schauspieler positiv erfasst werden? Zum anderen: Ist es auch für Sie wichtig, dass in zwei Jahren das Ganze nochmal auf den Tisch kommt, um vielleicht nachzubessern?

Vorsitzende Kipping: Die Frage ging an Herrn Schafmeister. Nur zur Erinnerung, nach reichlich drei Minuten macht es „bong“, dann kommen wir zur nächsten Frage.

Sachverständiger Schafmeister: Mit dieser Regelung, die uns nicht ausreicht, wird zumindest den Schwächsten schon einmal geholfen. Das ist aus unserer Sicht auf jeden Fall allemal besser, als wenn man oben anfangen würde. Das war die eine Frage. Gerade unter diesen Bedingungen, wenn das Gesetz jetzt so ausfallen würde, finden wir es natürlich gut, dass man das jetzt nicht auf ewig festschreibt oder auf sechs, sieben, acht Jahre. Dann werden schon manche versackt sein. Sondern dass man das dann wenigstens nach zwei Jahren, wenn man sieht, ob es denn ausreichend gewirkt hat, es wieder vorlegt. Wenn es dann überschüttet worden ist, wenn man zu viel ausgegeben hat, kann man es ja auch bremsen. Ich halte - Entschuldigung, wenn ich es so salopp sage - die Wette, es wird nicht ausreichen. Aber es ist richtig und auch gut, dass man es dann schon nach zwei Jahren ändern kann. Ich kann nur befürworten, das Gesetz auf zwei Jahre zu befristen und nicht auf drei oder länger.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich habe eine Nachfrage an Sie, Herr Schafmeister. Sie haben begrüßt, dass wir bei der Frage der Frist etwas tun. Bei der Frage des Einkommens, da würden Sie sich wünschen, dass das gar nicht mehr vorgenommen wird. Jetzt haben Sie gerade die Schwächsten genannt. Jetzt muss man ja wissen, die Solidargemeinschaft der Beitragszahler würde ja hier eine Sonderregelung zugunsten einer Teilgruppe der Beitragszahler finanzieren, wissend dass die Verdienstgrenze ja die sogenannte Bezugsgröße ist, was das Durchschnittseinkommen aller Beitragszahler ist. Haben Sie Verständnis dafür, dass man gewisse Zurückhaltung haben kann, sozusagen diese Grenze fallen zu lassen, weil ja sonst Menschen, die überdurchschnittlich verdienen, in den Genuss einer Sonderregelung kommen würden?

Sachverständiger Schafmeister: Ja, ich bin ja nun im Vorstand eines Verbandes - 68 Prozent seiner Mitglieder liegen unter 30.000 Euro Jahreseinkommen, also unter der Bezugsgröße. Und immerhin 55 Prozent der Schauspieler liegen unter 20.000 Euro. Damit können wir erst einmal gut leben. Zweitens gefällt mir das Wort Sonderregelung nicht. Was heißt hier Sonderregelung? Es ist keine Sonderregelung für irgendeinen Beruf. Es ist eine Andersregelung für spezielle Fälle der kurzen Befristung. Aber Sie wollten jetzt noch etwas wissen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie so denken. Ich bin allerdings überrascht - Entschuldigung, wenn das ich das so sage -, das jemand von der FDP bei so etwas Hemmungen hat, bei Leuten, die etwas mehr verdienen. Ich fände es vollkommen gerecht, wenn dieses System, was dort jetzt angewandt wird, für alle Arbeitslosen gelten würde. Dagegen würde ich jetzt nichts sagen.

Abgeordneter Vogel (FDP): Wenn ich die Bemerkung machen darf. Es trifft ja zu, es gilt für alle.

Vorsitzende Kipping: Jetzt hat Frau Zimmermann das Wort. Denn wir beginnen mit der Fragerunde der Links-Fraktion.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Danke schön, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Frau Mirschel. Vielleicht können Sie uns erklären, aus welchem Grund halten Sie vor allen Dingen die Beseitigung der Restriktionen und hier die Beschäftigungsbegrenzung bzw. auch die Verdiensthöhe - und ich würde aber hier eher auf die Verdiensthöhe gehen, weil wir über die Beschäftigungsbegrenzung heute schon gesprochen haben - im § 142 SGB III für unbedingt erforderlich?

Sachverständige Mirschel (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank für die Frage. Ich will vielleicht nochmal ganz kurz darauf rekurrieren, dass dieses Gesetz hier entstanden ist, weil man gesagt hat, die Arbeitswelt hat sich verändert. Und da will man eine Möglichkeit finden, Menschen in die soziale Absicherung zu bringen, die adäquat ist für die Situation. Wir haben in der Stellungnahme von Herrn Bosch durchaus auch nachschauen können, wie stark Befristungen zugenommen haben, in welcher Form auch immer: kurzzeitig befristet, langfristig befristet, aber auf jeden Fall Befristungen in einer Art und Weise, die mit Sicherheit auch in Zukunft an Zahl in dieser Arbeitswelt zunehmen werden. Insofern müssten wir auch dafür eine Lösung finden.

Und damit bin ich genau beim Beispiel der ersten von diesen Restriktionen, was die Frage der Beschäftigungszeiten angeht. Wir haben eine Untersuchung in Auftrag gegeben - sie ist gerade schon von Frau Connemann erwähnt worden - bei Frau Prof. Bührmann, in der auch die Filmbranche, in dem Fall also nicht speziell nur die Schauspielbranche, sondern auch die Beschäftigten in der Produktion etc. untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, die herausgefunden hat, dass es sich offensichtlich doch mit Ihren (angesprochen ist hier die Vertreterin des IAB) Ergebnissen deckt, zeigen sehr deutlich, dass diese beiden Restriktionen, jede für sich, ein erhebliches Zugangerschwernis darstellen, und zwar nicht nur jede für sich, sondern in Kombination noch einmal.

Sie sagen, Sie wissen nicht, wie real repräsentativ sie ist, aber ich sage einfach mal, es waren etwa 375 Personen, die dort geantwortet und ihre Situation dargestellt haben. Und von diesen 375 Personen haben 44,4 Prozent gesagt, dass sie genau an diesen Befristungszeiten scheitern. Es ist auch bekannt und auch in der Stellungnahme noch einmal deutlich sichtbar geworden, dass es auch nicht gerade die einfachste Übung für die Herrschaften in der BA, respektive für die Betroffenen selber, ist, alles auf Minuten etc. pp herunterzurechnen. 23,3 Prozent scheitern an den Verdienstgrenzen. Noch nicht einmal 20 Prozent, knapp 19 Prozent, haben beide Kriterien erfüllt und so einen Zugang bekommen. Ich will auch noch einmal sagen, dass die einen oder anderen Kolleginnen und Kollegen in der BA gesagt bekommen haben: „Lasst die Finger davon. Das ist uns jetzt hier irgendwie alles zu kompliziert“. Gut über die Hälfte, die eigentlich in diese Rutsche her-

eingefallen wären, haben sich gar nicht erst zur BA begeben, um diesen Anspruch geltend zu machen.

Zu den Beschäftigungszeiten noch einmal: Wir haben als ver.di nach der Hartz-Gesetzgebung sehr mit der verkürzten Anwartschaftsrahmenfrist gerungen und haben mit den Arbeitgebern, in dem Fall wieder in dieser einen Branche – zugegeben, bei ver.di sind sehr viele Künstler organisiert – einen Tarifvertrag geschlossen, der genau diese Problematik aufheben sollte: superlange Tagesarbeitszeiten in dieser Branche. Dann haben wir gesagt, das geht nicht, wir wollen, dass die Kolleginnen und Kollegen dann mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitstage nachweisen können, indem wir die überlangen Arbeitszeiten auf zusätzliche sozialversicherungspflichtige Tage umlegen, um mehr sozialversicherungspflichtige Tage zu haben und um das Sozialversicherungs- und Solidarsystem zu stützen. Denn die Alternative wäre eine Auszahlung gewesen und damit über der Beitragsbemessungsgrenze alle Beiträge an der Arbeitslosenversicherung vorbei zu lavieren.

Jetzt passiert es uns natürlich - und das ist eine bittere Nummer -, dass dieses wunderbare Gesetz und die daraus folgenden Tarifvereinbarungen konterkariert werden, indem mit den zusätzlich erwirtschafteten sozialversicherungspflichtigen Arbeitszeiten die 42-Tagegrenze überschritten wird. Also schießen wir uns ins Knie, wenn Kolleginnen und Kollegen diese tarifliche Regelung anwenden - respektive, wenn auch Arbeitgeber diese Regelung anwenden. Insofern ist es eine Riesenverunsicherung. Große Produktionsfirmen sagen uns: Wir wissen nicht mehr, wie wir damit umgehen sollen, wir können bestimmte Kollegen gar nicht mehr gewinnen. Wir wollen die nämlich zu den Bedingungen beschäftigen, aber die wollen sich nicht zu diesen Bedingungen beschäftigen lassen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Ich will auch noch einmal etwas sagen zu der Verdienstgrenze. Wir reden hier über eine Größenordnung von 31.500,00 € im Jahr. Wir rechnen das um auf 2.650,00 € im Monat. Jetzt verdient jemand aber - sagen wir einmal - erwartungsgemäß, wenn er Glück hat, im Jahr 33.000,00 €. Dann ist der doppelt gefoppt, um das einmal freundlich auszudrücken. Der zahlt einmal seine Arbeitslosenversicherungsbeiträge und er muss, weil er erwartet, dass er später in die mögliche Erwerbslosigkeit kommt, privat Rücklagen bilden, um noch einmal diese Zeiten, in denen er nichts umsetzen kann, abzudecken. Es ist also eine Verlagerung auf die Privatsphäre, sich für diese Zeiten abzusichern, obwohl ich gleichzeitig in das Solidarsystem eingezahlt habe. Ich denke, man muss sich auch einmal diese etwas schräge Situation vorstellen. Menschen, die 33.000,00 € im Jahr brutto verdienen, sind nun nicht gerade irgendwie der Großverdiener, und dann zu sagen, ich muss von diesen - ich sage jetzt einmal - 2.800,00 € im Monat immer noch ein gutes Stück zurücklegen für meine eigene Absicherung, das steigert die Akzeptanz dieses Solidarsystems nicht unbedingt.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage geht an die BA. Ist es durch die Ausweitung der Rahmenfrist ist das geeignet - unabhängig davon, dass 60.000 zusätzliche Leistungsempfänger, die unter die Restriktionen fallen, durch den Ände-

rungsvorschlag der Koalition entstehen -, es dann gerechter zu verteilen?

Sachverständiger Bunk (Bundesagentur für Arbeit): Die Auswirkung wäre in der Tat, dass eben diese Größenordnung von Menschen zusätzlich ins System käme und Leistungsansprüche realisieren könnte. Die Frage, ob das gerecht ist, muss politisch beantwortet werden.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön. Wir kommen zu den Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Pothmer hat das Wort.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne noch einmal auf das Kostenargument eingehen und mich da an den Vertreter der BA wenden. Herr Bunk, wir sind da ein bisschen gebrannte Kinder, denn Sie haben schon einmal die derzeit gültige Regelung geschätzt und sind davon ausgegangen, dass mit der derzeit gültigen Regelung Kosten für die Arbeitslosenversicherung im Umfang von 15 bis dann auflaufend 50 Mio. Euro entstehen würden. Ausgegeben wurden 1,7 Mio. Euro. Da fragt sich die geneigte Leserin natürlich: Wie seriös ist das dann?

Ich will aber noch ein anderes Beispiel anfügen. Ich selber hatte die BA im März gebeten, unseren Vorschlag mal zu rechnen. Im März kam die BA auf das Ergebnis, dass damit zusätzliche Kosten von 300 bis 500 Millionen Euro entstehen würden. Jetzt kommt die BA zu dem Ergebnis, dass es 1,4 bis 1,7 Milliarden Euro sind. Da drängt sich mir doch irgendwie schon auch ein bisschen der Verdacht auf, dass die Kosten auch sehr hoch angesetzt werden, weil man einen Vorschlag, den man vielleicht aus unterschiedlichen Gründen nicht möchte, mit dem Kostenargument abwürgen möchte.

Sachverständiger Bunk (Bundesagentur für Arbeit): Wir haben uns bei diesen Kostenschätzungen, die natürlich auch sehr schnell erstellt wurden, sehr stark auf Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung gestützt. Und wir haben eines überhaupt bisher nicht eingepreist und mitberücksichtigt - die sogenannten Verhaltenskomponenten. Was bewirkt diese Regelung auf das eventuell zunehmende in Anspruch nehmen einer solchen Regelung oder auch auf das dieses dann doch lieber nicht in Anspruch nehmen wollen? Möglicherweise - aber das ist jetzt nur eine schnelle Interpretation von mir - war das bei dieser Sonderregelung für den Künstlerbereich seinerzeit eine Sache, die unterschätzt wurde, wenn ich jetzt von den Sachverständigen höre, dass da viele aus verschiedensterlei Gründen diese Sache gar nicht erst in Anspruch nehmen. Im Rahmen dessen, was in der Kürze möglich ist, würde ich auf jeden Fall nochmal bestätigen wollen und darauf verweisen, dass wir unsere Schätzungen für seriös halten.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage an Frau Hergersberg. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sehr viele Filmschaffende in die Soloselbständigkeit abgedrängt werden, und weisen darauf hin, dass in dem Fall eben gar keine Beiträge mehr gezahlt werden. Was glauben Sie eigentlich, welche Wirkung hat das

sowohl für die Betroffenen als auch am Ende für die Arbeitslosenversicherung?

Sachverständige Hergersberg (Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e.V.): Ich hatte ja auch geschrieben, dass ich denke, wenn wir dem Antrag der SPD folgen würden, dass es auf jeden Fall positive Auswirkungen haben würde bei den Filmschaffenden, weil diese Tendenz zur Soloselbständigkeit im Grunde reine Verzweiflungstaten sind, weil die Leute glauben, darin einen Ausweg zu sehen, sich dauerhaft finanzieren zu können. Das aber stimmt einfach nicht, weil sie trotz Schulungen durch die BA meistens betriebswirtschaftlich nicht ausreichend gebildet sind, weil sie Kalkulationen erstellen, die nicht umfassend berücksichtigen, was für Kosten sie eigentlich wirklich haben, weil die Produktionsfirmen nicht bereit sind, korrekt erstellte Kalkulationen auch zu bezahlen. Die sagen dann: „Du könntest ja bei uns auf Steuerkarte arbeiten, wenn du jetzt auf Rechnung arbeiten willst, dann ist das dein Problem“, und sie zahlen dann tatsächlich eine Tarifgage. Das liegt einfach jenseits dessen, was man auf Rechnung fordern muss. Deswegen ist das ein Teufelskreis und es befällt mich ein Gefühl von Panik, wenn ich sehe, dass sich vielleicht auch gar nichts tun würde hier an der Stelle, denn die Tendenz ist einfach ungebrochen, dass die Leute versuchen, diesen Weg als Lösung zu gehen.

Ganz viele melden sich auch einfach gar nicht mehr beim Arbeitsamt, weil sie sagen, es bringt ja eh nichts. Ich schaue mir dann an, was die Leute in den letzten zwei Jahren gemacht haben. Dann denke ich, meine Güte, der hat soviel gearbeitet und hat trotzdem keinerlei Anspruch. Das ist frustrierend. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden, zumal die Leute im Grunde bereit sind, natürlich einzuzahlen. Aber es muss eben auch einmal etwas bei herkommen. Unter einer Solidarversicherung verstehe ich, dass die, die einzahlen können, es auch tun und im Bedarfsfall abrufen können. Was anderes kann ich darunter nicht verstehen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände fragen. Herr Petrak, wenn ich das richtig beobachtet habe in den vergangenen Jahren, dann haben Sie auch immer wieder mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt gefordert. Jetzt stellen wir aber fest, dass wir den Arbeitsmarkt flexibler gestaltet haben, dass das Ergebnis aber sehr einseitig belastend ist. Bei denjenigen, die flexibel arbeiten, ballen sich die Risiken. Sie müssen flexibel sein, sie haben das geringste Einkommen, sie haben ein hohes Risiko, arbeitslos zu werden, und sind dann, wenn sie arbeitslos geworden sind, auch am allerschlechtesten abgesichert. Glauben Sie nicht auch, dass Ihre Forderung nach mehr Flexibilität einhergehen müsste mit der Forderung, diese Flexibilität auch besser abzusichern? Das geht dann in die freie Runde, schlage ich vor.

Sachverständiger Petrak (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Genau das glaube ich nicht, denn die Flexibilität bei den Beschäftigungsverhältnissen hat letztendlich dazu beigetragen, einen Großteil von wirklich vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen wieder in Beschäftigung zu brin-

gen. Die Frage ist nicht, ob die Alternative zu einer „instabilen“ Beschäftigung wie Zeitarbeit oder befristete Beschäftigung das normale reguläre Dauerarbeitsverhältnis ist, sondern die Alternative ist die Arbeitslosigkeit. Und das muss man doch mal als Basis sehen. Es geht darum, dass man über die flexiblen Beschäftigungsformen eine Grundlage geschaffen hat, Menschen, die vom Arbeitsmarkt entfernt sind, überhaupt wieder in Beschäftigung zu bekommen. Und auf dieser Basis muss man aufbauen. Auf dieser Basis kann man nur aufbauen, indem man die Anreize aufrecht erhält, eben in Beschäftigung zu bleiben bzw. Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. Das geht aber nicht darüber, dann die Arbeitslosenversicherung hier so schnell in Anspruch nehmen zu können, teilweise auch mit Erwerbsmodellen, die auf einen ständigen Wechsel von Kurzzeitbeschäftigung und Arbeitslosengeldbezug ausgelegt sind. Die Arbeitslosenversicherung ist für Risikofälle da, wenn also unerwartet die Arbeitslosigkeit eintritt, und nicht für planmäßige, berechnende Erwerbsbiographien, wo man dann entsprechend die Arbeitslosenversicherung für Zeiten der Arbeitslosigkeit einplant und wo man auf Grund deren Kürze auch keine Vermittlungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit befürchten muss, um diese Zeiten dann durchzufinanzieren. Vielmehr müssen gerade bei denjenigen, die jetzt den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft haben - und das hat ja Herr Schäfer zum Eingang auch sehr richtig dargestellt, die Zahl ist ja bei weitem höher als diejenigen, die von Beschäftigung direkt in das SGB II hineinfallen -, jetzt die Anreize gesetzt werden, dass die Erwerbsbiographien verstetigt werden, dass qualifiziert wird, wo immer man das kann, aber eben nicht diejenigen in einen Irrglauben zu führen, relativ schnell wieder eine Entgeltersatzleistung zu bekommen und sich dann auch erst mal wieder von einer Kurzzeitbeschäftigung – ich sag das jetzt mal etwas salopp – ausruhen zu können.

Vorsitzende Kipping: Jetzt fahren wir fort mit der freien Runde, die bereits eingeleitet worden ist. Dafür sind noch Frau Connemann, Herr Birkwald und Frau Krüger-Leißner gemeldet.

Abgeordnete Connemann (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Sie sind in Ihrer Stellungnahmen kurz eingegangen auf die Entgeltgrenze für die kurzfristig Beschäftigten und Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt: „Für uns ist das Abstellen auf die Entgeltgrenze ein Fremdkörper, die im Übrigen auch zur Fehlerträchtigkeit führt“. Welche Lösung würden Sie sich wünschen, eine vollkommene Abschaffung der Entgeltgrenze oder eine entsprechende Lösung, wie sie vorgeschlagen wird seitens der Künstler- und Kulturverbände, also eine entsprechende Anhebung auf die Beitragsbemessungsgrenze?

Sachverständiger Bunk (Bundesagentur für Arbeit): Wir halten - und das wurde ja auch in unserer Stellungnahme deutlich - diese beide Kriterien generell, was den Zugang zum Arbeitslosengeld angeht, für systemfremd, weil da auf Einkommen und auf den Charakter der vorherigen Beschäftigung abgestellt wird. Aus rein verwaltungsökonomischer Sicht, ohne jetzt den Film- und Fernsehschaffenden zu stark auf die Füße zu treten, würden wir an sich für

die generelle Abschaffung dieser Regelung plädieren wollen, wissend, dass damit aber dann der Kreis, der seinerzeit dafür ins Auge gefasst wurde, gänzlich hinten herunterfallen würde. Aber wenn man schon etwas daran ändern würde - insofern will ich meine Stellungnahme an der Stelle erweitern -, dann wäre es sicherlich auch ein Weg, in eine Erhöhung dieser Entgeltgrenze zu gehen.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Das Thema bleibt dasselbe. Meine Frage geht an Herrn Dr. Adamy vom DGB. Nachdem wir das jetzt gerade von der BA gehört haben und Frau Mirschel vorhin geschildert hat, dass 23,3 Prozent der Antragsteller an der Verdienstgrenze scheitern, gibt es denn nach Auffassung des DGB überhaupt noch nachvollziehbare Gründe zur Aufrechterhaltung einer Verdienstgrenze unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze oder plädieren Sie ebenfalls für die Abschaffung?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir plädieren eindeutig für die Abschaffung der Einkommensgrenze, weil dies sehr bürokratisch ist und es letztendlich nur zur Abschreckung führt, aber nicht dem sozialen Schutz dient. Deswegen halten wir es für notwendig, das aufzuheben, aber, wie gesagt, wir sind nach wie vor auch der Auffassung, dass weitergehende Regelungen erforderlich sind. Ich will hier den von Arbeitgeberseite typischen und berechneten Erwerbsbiographien instabil Beschäftigter, die hier zur Ablehnung weitergehender gesetzlicher Regelungen unterstellt wurden, entschieden widersprechen, denn es sind die Arbeitgeber, die die Verträge in dieser Form anbieten. Ein Bereich, der systematisch davon Gebrauch macht, sind die Verleiher, deren Ausweitung die Arbeitgeber immer nur fordern, obwohl hier Risiken systematisch auf Arbeitslosenversicherung und Hartz-IV-System verlagert werden. Heuern und Feuern im Verleih zeigt sich auch daran, dass in 2011 fast ein Fünftel des Bestandes an Leiharbeitskräften den Job verloren hat und direkt in Hartz IV abgerutscht ist. Erst bei Verlängerung der Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre werden zurückliegende Beitragszeiten besser berücksichtigt.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Vielleicht passt das auch ganz gut. Ich möchte gerne Prof. Bosch eine rechtliche Frage stellen. Wir haben hier über die besondere Regelung für alle kurzfristig Beschäftigten gesprochen, die wir in den letzten Jahren haben. Wir haben jetzt gehört, dass sie unwesentlich erweitert werden soll. Diese Arbeitnehmer zahlen Arbeitslosenversicherungsbeiträge und sie haben – und ich prognostiziere das - auch mit den zehn Wochen wahrscheinlich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit auch keine realistische Chance überhaupt. Wie beurteilen Sie das ökonomisch, aber auch rechtlich?

Sachverständiger Prof. Dr. Bosch: Ich bin kein Jurist. Daher kann ich die juristischen Aspekte Ihrer Frage nicht mit Sicherheit antworten. Ich halte es für eine Ungleichbehandlung. Wenn wir große Gruppen auf dem Arbeitsmarkt haben, die Beiträge zahlen und keinen Zugang mehr haben zur Arbeitslosenversicherung, dann ist das aus meiner Sicht eine Diskriminierung. Hier lautet die Frage: Was ist dabei zulässig und was ist nicht zulässig? Angesichts der Ausweitung prekärer Beschäftigung, denke ich, hat

sich die Grenze gegenüber früher deutlich verschoben. In der Tat, ein Teil der Beschäftigungsverhältnisse wird prekärer als in der Vergangenheit, so dass die Hoffnung auf eine Rückkehr zu Stabilisierung ja nicht sehr aussichtsreich ist.

Zum Zweiten würde ich sagen, die Sonderregelung für Kurzzeitbeschäftigte ist sicherlich eine sehr sinnvolle Regelung gewesen. Sie hebt aber einen Bereich – die Künstler - hervor. Wir wissen gar nicht, wie viele andere Beschäftigtengruppen es gibt, die in einer ähnlichen Situation sind. Ich weiß aus Bereichen, die ich überschaue - aus der Gastronomie weiß ich, dass es sehr viele solcher Arbeitsverhältnisse gibt, es gibt sie in der Wissenschaft. Wir haben also sehr viele vergleichbare Bereiche. Aus Gerechtigkeitsempfinden und aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten halte ich es für sinnvoll, dass man in der Tat eine generelle Regelung schafft, die für alle Gruppen gilt. Dann kann natürlich jede Gruppe noch Sonderregelungen für sich tariflich schaffen, wenn sie dazu in der Lage ist. Das halte ich durchaus für sinnvoll.

Schließlich, was zu wenig beachtet wird, die Verhaltenskomponente wird nur negativ gesehen. Es wird gesagt, die Arbeitslosenversicherung wird ausgenutzt, aber ich sehe das genau umgekehrt. Wir schaffen mit einer verbesserten sozialen Absicherung von Kurzzeitbeschäftigten einen Anreiz, sich nicht in die Selbstständigkeit abdrängen zu lassen, und damit eine Einnahme, d.h., man kann bei der BA nicht nur über Ausgaben reden, man muss eine Gesamtbilanz machen, man muss auch über Einnahmen reden.

Das Zweite ist das Verhaltensargument: Was passiert eigentlich mit dem Anreiz? Wenn Sie in dem SGB-III-System sind und haben einen Anspruch auf drei Monate, was tun Sie denn dann? Dann versuchen Sie auf jeden Fall, den Absturz in Hartz IV zu verhindern, Sie suchen also intensiver als vorher, während, wenn Sie sozusagen im Hartz-IV-System drin sind, dann haben Sie in der Tat unter Umständen nicht mehr den Anreiz. Verhaltensmäßig muss man da, glaube ich, schon anders argumentieren.

Was die Kosten angeht, noch ein Argument: Die Rechnung basiert hier auf Durchschnittsbeträgen für das Arbeitslosengeld, also hohen durchschnittlichen Zusatzkosten. Das können wir aber nicht machen, weil 40 Prozent der befristet Beschäftigten in Deutschland Niedriglöhne erhalten, d. h., das durchschnittliche Einkommen in diesem Bereich ist deutlich niedriger. Ich weiß nicht, wie hoch es ist, das müsste man berechnen, aber es ist deutlich niedriger als bei dem durchschnittlichen Arbeitslosen, der aus längerfristiger Beschäftigung kommt. Da müsste man noch einmal neu rechnen und man müsste auch neu rechnen, wie die Gesamtbilanz für den Staat aussieht, weil man natürlich in der Grundsicherung den Betreuungsaufwand spart. Ich habe in meiner Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass man Gemeinden entlastet...

Vorsitzende Kipping: Herr Bosch, ich muss jetzt ein bisschen drücken. Sie dürfen den Satz zu Ende machen, aber kein Komma mehr setzen. Bei ihrer Fähigkeit, Kommas zu setzen, musste ich jetzt dazwischengehen. Es tut mir auch leid, dass wir so begrenzt sind, aber es ist Sitzungswoche und es gibt auch Anschlussstermine, weil jetzt die Fraktionsvorstände tagen usw.

Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, dass sie unsere Debatte mit ihrer Expertise bereichert haben. Sie haben ja erlebt, dass es da doch sehr kontroverse Herangehensweisen von Seiten der unterschiedlichen Fraktionen gibt. Wir werden im Ausschuss jetzt das weiter beraten, sowohl die Anträge wie den entsprechenden Gesetzesentwurf. Ich wünsche allen noch einen wunderschönen Tag.

Ende der Sitzung: 16.29 Uhr

Personenregister

- Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1558, 1560, 1565, 1569
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1558, 1569
Bosch, Prof. Dr. Gerhard 1559, 1560, 1563, 1567, 1569, 1570
Bunk, Karsten 8Bundesagentur für Arbeit) 1558, 1560, 1561 1562, 1565, 1568, 1569
Connemann, Gitta (CDU/CSU) 1558, 1562, 1567, 1569
Deutschmann, Reiner (FDP) 1558, 1566
Hartig, Dr. Sandra (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) 1559, 1560, 1563
Hergersberg, Regine (Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e. V.) 1559, 1560, 1564, 1568
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 1557, 1558, 1560, 1563, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570
Kramme, Anette (SPD) 1557, 1558, 1563, 1565
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1557, 1558, 1567
Krüger-Leißner, Angelika (SPD) 1557, 1558, 1563, 1564, 1569
Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1558, 1560
Mirschel, Veronika (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) 1559, 1560, 1567, 1569
Petrak, Torsten (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1559, 1560, 1561, 1568
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1557, 1558
Schäfer, Holger (Institut der Deutschen Wirtschaft) 1559, 1560, 1561, 1565, 1566, 1569
Schafmeister, Heinrich 1559, 1560, 1562, 1564, 1565, 1566
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1558, 1561
Schmuckert, Thomas (Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler) 1559, 1560, 1564, 1565
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1559, 1560, 1563
Stephan, Prof. Dr. Gesine (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 1559, 1560, 1561, 1562
Straubinger, Max (CDU/CSU) 1558, 1561
Vogel, Johannes (FDP) 1558, 1565, 1566
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1558, 1563
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 1557, 1558, 1567